

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014	Nummer der Fassung	4
Überarbeitet am	10.09.2024		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch Grundreiniger GR 13
Nummer Gemisch 435
UFI FC61-X0Y8-W007-MEGC
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Reinigungsmittel.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-CLN-13.1 Bodenreinigungsprodukte
Verwendungsdeskriptoren
PC 35 Wasch- und Reinigungsmittel
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname Wabool Produkte AG
Adresse Oberneuhofstrasse 11, Baar, 6340 Schweiz
Telefon 0041 41 727 02 00
E-mail k.krienbuehl@wabool.ch
Web-Adresse www.wabool.ch
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name Wabool Produkte AG
E-mail k.krienbuehl@wabool.ch
- 1.4. Notrufnummer**
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica
Freiestrasse 16
Postfach CH-8028 Zürich
145 (24 h)
aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

Gefährliche Stoffe

Isotridecanol, ethoxylated
2-Aminoethanol
Natriummetasilicat Pentahydrat

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen.

Weitere Informationen

Zusammensetzung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2004, in der gültigen Fassung: <5 % nichtionische Tenside, <5 % Seife, Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 9043-30-5 EG: 500-027-2	Isotridecanol, ethoxylated	<5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 68213-24-1 EG: 695-643-2	C12-16 Alcohol ethoxylate propoxylate	<5	Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Index: 603-030-00-8 CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3 Registrierungsnummer: 01-2119486455-28	2-Aminoethanol	<5	Acute Tox. 4, H302+H312+H332 Skin Corr. 1B, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT SE 3, H335: C ≥ 5 %	1
Index: 603-052-00-8 CAS: 5131-66-8 EG: 225-878-4 Registrierungsnummer: 01-2119475527-28	3-Butoxypropan-2-ol	<5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Registrierungsnummer: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol	<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	1, 2
CAS: 10213-79-3 EG: 600-279-4 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37	Natriummetasilicat Pentahydrat	<1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014		
Überarbeitet am	10.09.2024	Nummer der Fassung	4

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge notfalls mit fremder Hilfe gewaltsam offenhalten. Sofort den Augenarzt aufsuchen.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Das Produkt schäumt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder Brandfalle Bildung ätzender Dämpfe möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide (CO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Anweisungen in Abschnitten 7 und 8 befolgen. Dämpfe nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder Gewässer gelangt, sind die Behörden und Kläranlage zu kontaktieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und gemäss Anweisungen im Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit unverträglichen Stoffen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur +5 °C bis +30 °C. Unter Verschluss aufbewahren. Von starken Säuren, Peroxiden, Oxidationsmitteln, Ammoniumsalzen getrennt lagern.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
10 kg	Kanister	HDPE

Lagerklasse 8B - Nicht brennbare ätzende Stoffe

Lagertemperatur 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben auf dem Etikett beachten. Siehe Punkt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	8h	370 mg/m ³
	8h	100 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	740 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5)	8h	0,5 mg/m ³
	8h	0,2 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	0,5 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,2 ppm

Anmerkungen

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Hautresorptiv.

Sensibilisierung der Haut.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	100 ppm
	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 15 Minuten	150 ppm

Anmerkungen
Haut.

Europäische Union

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5)	OEL 8 Stunden	2,5 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	1 ppm
	OEL 15 Minuten	7,6 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	3 ppm

Anmerkungen
Haut.

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

1-Methoxy-2-propanol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Dermal	78 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	43,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

2-Aminoethanol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Inhalation	2 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Dermal	0,24 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	3,75 mg/kg KG/Tag	

3-Butoxypropan-2-ol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	22 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	43 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

Natriummetasilicat Pentahydrat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

PNEC

1-Methoxy-2-propanol	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	10 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	4,59 mg/kg

3-Butoxypropan-2-ol	
Weg der Exposition	Wert
Trinkwasser	525 mg/l

Natriummetasilicat Pentahydrat	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	7,5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden. DIN EN ISO 374-1. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,1 - 0,3 mm, >240 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht zu erwarten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos, gelb
Farbintensität	transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	13-14 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,02 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014	Nummer der Fassung	4
Überarbeitet am	10.09.2024		

Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Korrosionsrate	0,0 mm/Jahr bei 55 °C
keine	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Ammoniak mit Ammoniumsalzen. Exotherme Reaktionen mit starken Säuren und Peroxiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Oxidationsmitteln und Ammoniumsalzen getrennt halten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Grundreiniger GR 13

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	ATE		8547 mg/kg				Wertberechnung
Dermal	ATE		22449 mg/kg				Wertberechnung
Inhalation (Dämpfe)	ATE		224,5 mg/l				Wertberechnung

1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		4016 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal			>5000 mg/kg		Kaninchen		

2-Aminoethanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	1089 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

3-Butoxypropan-2-ol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		3300 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

C12-16 Alcohol ethoxylate propoxylate

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		>2000-5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		500 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Kaninchen		

Natriummetasilicat Pentahydrat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	LD ₅₀		5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

Akute Toxizität

2-Aminoethanol				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	170 mg/l	96 Stunden	Fische (Carassius auratus)	

3-Butoxypropan-2-ol				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	560-1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	
EC ₅₀	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Natriummetasilicat Pentahydrat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	210 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

2-Aminoethanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 304A	90 %	21 Tage	Belebtschlamm	Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (LogPow) und sind flüchtig. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen Bestimmungen entsorgen. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum 15.10.2014
Überarbeitet am 10.09.2024 Nummer der Fassung 4

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanolamin, Natriummetasilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80

UN Nummer

1719

Klassifizierungskode

C5

Sicherheitszeichen

8



Tunnelbeschränkungscode

(E)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

851

Verpackungsanweisungen Cargo

855

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-B

MFAG

705

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014		
Überarbeitet am	10.09.2024	Nummer der Fassung	4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822. 115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P260	Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014	Nummer der Fassung	4
Überarbeitet am	10.09.2024		

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Grundreiniger GR 13

Erstellungsdatum	15.10.2014	Nummer der Fassung	4
Überarbeitet am	10.09.2024		

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version ersetzt 04 Version 03 von 26.05.2015. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten und 1, 2, 3, 7, 8, 13, 16

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.